

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 001/2010

### Wahlbekanntmachung

1. Am 07. Februar 2010 finden die

#### Wahlen der Migrantenvertreter im Integrationsrat der Stadt Herzogenrath

statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in **3** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 1 - Merkstein

Wahllokal: Dietrich-Bonhoeffer-Schule,  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 30

Stimmbezirk 2 - Herzogenrath-Mitte

Wahllokal: Stadtbücherei, Erkensstraße 2B

Stimmbezirk 3 - Kohlscheid

Wahllokal: Grundschule Kohlscheid-Mitte,  
Ebertstraße 19

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 15. Januar 2010 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** im **Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen Identitätsausweis oder einen anderen zur Feststellung der Identität geeigneten Ausweis (z.B. Reisepass) zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat. Der Stimmzettel wird sodann in die Wahlurne eingelegt.

**Der Wähler hat für die Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsrat der Stadt Herzogenrath eine Stimme.**

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk**

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Herzogenrath, 08. Januar 2010  
Der Bürgermeister  
Gez. Christoph von den Driesch